

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Herausgegeben von

Oberkirchenrat Dr. Hermann EHLERS · Präsident des Deutschen Bundestages · Stellvertretender Vorsitzender der CDU
und Bundesminister Dr. Robert TILLMANNNS, MdB · Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der CDU

1. Jahrgang - Nummer 10

Bonn - im November 1953

I N H A L T

DER ZWEITE DEUTSCHE BUNDESTAG.....	S. 1
5429 KEHRTEN HEIM.....	S. 7
WARUM ELTERNRECHT?.....	S. 9
POLITISCHER QUERSCHNITT.....	S. 13
UNS WIRD GESCHRIEBEN	S. 16
AN UNSERE LESER	S. 17

DER ZWEITE DEUTSCHE BUNDESTAG

von Bundesminister Dr. Robert Tillmannns, MdB

Nur dem Gewissen verpflichtet

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt in der deutschen Bundesrepublik vom Volke aus. Sie wird insbesondere durch die Wahl zum Bundestag ausgeübt. Daraus erhellt die große politische Bedeutung dieser Wahl. Das Volk hat mit dem Stimmzettel Männer und Frauen seines Vertrauens beauftragt, an seiner Stelle - gleichsam als Treuhänder - die wichtigsten Rechte des Volkes wahrzunehmen, die Bundesregierung zu bestellen und im Zusammenwirken mit dem Bundesrat Gesetze zu beschließen, d. h. die maßgebenden Normen für unser Zusammenleben im Staat festzulegen. Dieser Auftrag ist im Rahmen des Grundgesetzes unbeschränkt. Er bezieht sich nicht etwa nur, wie in den letzten Jahren oft behauptet worden ist, auf bestimmte politische Fragen, die bei der Wahl eine Rolle gespielt haben. Die Abgeordneten sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, sondern nur ihrem Gewissen unterworfen. Das Grundgesetz kennt neben der Wahl zum Bundestag keine anderen Formen rechtlich verpflichtender

Willensbekundungen des Volkes, wie z. B. Volksabstimmung oder Volksentscheid. Infolgedessen sind Bundestagswahlen bei uns gleichzeitig Volksentscheid über die aktuellen großen politischen Fragen. Und das erste, was man zu der Wahl vom 6. September sagen kann, ist wohl dies, daß sie gleichzeitig ein Volksentscheid gewesen ist, insonderheit über den Weg der bisherigen Bundesregierung und der hinter ihr stehenden Parteien zur Wiedervereinigung Deutschlands in einem geeinten Europa.

Überwindung der politischen Interessenlosigkeit

Die Entscheidung, die das Volk gefällt hat, ist eindeutig. Hauptthemen in den Auseinandersetzungen der Parteien vor der Wahl waren die Grundlinien der Wirtschafts- und Sozialpolitik und der Deutschland- und Europapolitik. Wichtiger als die Bejahung der bisher geleisteten Arbeit durch die Wähler ist vielleicht die Überwindung der politischen Interessenlosigkeit und der Neigung, sich politischer Verantwortung überhaupt zu entziehen. Der „ohne mich“-Standpunkt gehört der Vergangenheit an. Das zeigt die hohe Wahlbeteiligung, die mit geringen Schwankungen im ganzen Bundesgebiet in Erscheinung getreten ist; und es ist bedeutsam, daß dieses Ja zur politischen Verantwortung, das sicherlich nicht bei allen Wählern auch ein uneingeschränktes Ja zu den von ihnen gewählten Parteien darstellt, vor allem von der jungen Generation gesprochen wurde, die in diesem Jahr zum ersten Male ihr Wahlrecht ausüben konnte.

Konservativismus und Liberalismus kein ausreichendes Fundament

Die klare Entscheidung des Volkes für die Politik der ersten Bundesregierung ist den Parteien, die diese Regierung gestützt haben, nicht gleichmäßig zuteil geworden. FDP und DP haben den prozentualen Stand ihrer Wählerstimmen von 1949 nicht halten können. Die FDP ist trotz Erhöhung der Gesamtzahl der Abgeordneten mit weniger Abgeordneten als früher im Bundestag vertreten.

Die Versuche der Deutschen Partei, sich über ihr niedersächsisches Ursprungsgebiet hinaus auch in allen anderen Ländern zu einer allgemeinen konservativen Partei zu entwickeln, sind fehlgeschlagen. Die Wähler haben wohl erkannt, daß durch die Parole „konservativ“, also eine Haltung, die das geschichtlich Gewordene möglichst bewahren will, die politischen Aufgaben der Gegenwart allein nicht bewältigt werden können. Gewiß wird der Wille, aus der Geschichte erwachsene Ordnungen zu erhalten, immer ein wichtiges Element gesunder Politik bleiben. Aber die Not unseres Volkes besteht darin, daß allzuviel Gewordenes im Bestand unserer gesellschaftlichen und politischen Lebensordnung zerstört ist, daß wir also den Mut zu neuem Gestalten aufbringen müssen – und das kann nicht nur aus konservativem Denken heraus geschehen.

Die FDP steht seit langem in einer tiefgehenden inneren Auseinandersetzung über ihre politische Grundhaltung. Ist das „Liberale“ für sie noch eine bindende Kraft, ist es überhaupt für die politischen Aufgaben von heute noch ein ausreichendes Fundament? Der Wähler hat offenbar erhebliche Zweifel empfunden. Die liberale Epoche ist aus der Geistesgeschichte Deutschlands nicht wegzudenken. Die Forderung nach geistiger und politischer Freiheit wird ein wesentliches Element unseres Zusammenlebens bleiben, aber nicht mehr. Wenn Dr. Dehler in der ersten politischen Debatte des neuen Bundestages das Gespräch als die Grundkraft aller Politik bezeichnet hat, so muß dazu be-

merkt werden, daß das Gespräch – d. h. die Bereitschaft, nicht nur miteinander zu sprechen, sondern auch aufeinander zu hören – sicherlich eine gute Sache ist. Politik aber fordert Entscheidung. Das Gespräch kann nur Vorbereitungshandlung sein. Und Entscheidung verlangt mehr als Liberalität. – Das sind wohl die wichtigsten Gründe für das Zurückbleiben von FDP und DP. Hinzu kommt wahrscheinlich die Einsicht des Wählers schlechthin, daß nur große politische Zusammenschlüsse den demokratischen Staat tragen können, – und diese Einsicht ist der CDU/CSU fast ausschließlich zugute gekommen.

Warum nicht auch der SPD? Bevor wir von ihr sprechen, nur kurz die Feststellung, daß die anderen Oppositionsgruppen oder –grüppchen vollständig verschwunden sind:

Bekennnis zu Europa

Der Kommunismus hat dem deutschen Volk sein wirkliches Gesicht zu deutlich gezeigt, als daß seine Propagandathesen noch verlockend sein könnten. Die Ereignisse des 17. Juni haben entscheidend dazu beigetragen. – Aber auch die nationalistischen Parolen der sogenannten Rechtsgruppen haben versagt. Unser Volk hat aus bitteren Erfahrungen die Erkenntnis gewonnen, daß die Zeit des nationalstaatlichen Gegeneinanders in Europa vorbei ist. Der 6. September wurde zu einem überwältigenden Bekenntnis, daß die freien Völker zu einem fruchtbaren Miteinander kommen müssen. Der Weg zur Europäischen Gemeinschaft ist – von Deutschland aus gesehen – frei. Wir hoffen, daß unsere Nachbarn das Zeichen recht verstehen und auf diesen neuen Willen des deutschen Volkes, der eine echte politische Sinnesänderung dokumentiert, eine gute Antwort wissen!

Absage an den Neutralismus

Die Deutschen haben gelernt, die Dinge der Politik sehr nüchtern zu betrachten. Das zeigt sich auch in dem Mißerfolg der GVP, deren politische Absichten nicht gerade von einer realistischen Sicht der Methoden und Ziele bolschewistischer Politik getragen waren. Außerdem mußte aus mancherlei Anzeichen geschlossen werden, daß diese Partei nicht frei war von ferngesteuerter Fremdeinwirkung. Auch ohne die neue Fünf-Prozent-Klausel hätte die GVP keinen Kandidaten durchgebracht. Hoffentlich gibt das vielen evangelischen Geistlichen, deren politischer Weisung die Gemeinden weithin nicht gefolgt sind, Anlaß zur Überprüfung dessen, was sie in ihrem geistlichen Amt politisch getan haben.

Die Niederlage der SPD

Übrig geblieben ist also in der Opposition nur die SPD. Sie hat rund eine Million Stimmen gewonnen – davon allerdings mehrere hunderttausend früherer Kommunisten –, ihr prozentualer Anteil aber ist zurückgegangen. Das Wahlergebnis blieb jedenfalls weit hinter ihren eigenen Erwartungen zurück. In der Woche vor der Wahl konnte man in Bonner SPD-Kreisen hören, daß 180 Abgeordnetensitze einen Fehlschlag bedeuten und der zu erwartende Sieg erst bei 200 Sitzen beginnen würde. Tatsächlich hat die SPD (ohne die Berliner) 151 Abgeordnete durchgebracht.

Über die Ursachen dieses Ergebnisses ist in der Öffentlichkeit viel diskutiert worden, vor allem darüber, ob die außenpolitische Haltung der SPD oder die Methoden ihres

Wahlkampfes gegenüber der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung ausschlaggebend gewesen sind. Die Frage kann offen bleiben. Wahrscheinlich hat beides nebeneinander gewirkt. Es ist der SPD nicht gelungen, ihr Nein zur Europapolitik der Regierung bei gleichzeitiger grundsätzlicher Bejahung einer europäischen Einigung überzeugend zu begründen. Der außenpolitische Kurs der SPD blieb in den Augen des Wählers unsicher bis zum letzten Tag; und die offenkundige Tatsache, daß namhafte sozialistische Führer in anderen europäischen Ländern ihre Haltung deutlich ablehnen, hat sich bestimmt zu ihrem Nachteil ausgewirkt. Auch gewisse Thesen ihrer Wahlpropaganda, die in beängstigender Weise alte Klassenkampfparolen wiederaufleben ließen, haben ihr mehr geschadet als genützt. Und was die SPD dem jedermann sichtbaren wirtschaftspolitischen Erfolg der Bundesregierung entgegensetzen hatte - Sozialisierung der Grundstoffindustrien und etwas mehr Planwirtschaft bei grundsätzlicher Bejahung der Marktwirtschaft -, war wohl ebenfalls nicht überzeugend, am wenigsten für die Arbeiterschaft.

Jetzt steht die SPD, die schon die Oppositionsstellung der vergangenen vier Jahre innerlich nur schwer ertragen hat, für weitere Jahre in der Opposition. Daraus ergibt sich für die Partei, die den Wahlkampf in erster Linie gewonnen hat, also für die CDU, die ganze Schwere ihrer Verantwortung.

250 CDU/CSU-Abgeordnete

Die CDU/CSU ist mit 244 (einschl. der Berliner mit 250) Abgeordneten im Zweiten Deutschen Bundestag vertreten. Ein so eindeutiges Votum des Wählers hat es in der Geschichte des deutschen Parlamentes noch nicht gegeben - es war in diesem Ausmaß wohl auch von niemandem erwartet worden. Die Christlichen Demokraten haben ihren prozentualen Stimmenanteil gegenüber der ersten Bundestagswahl von 31% auf 45,2% erhöht; das bedeutet einen absoluten Stimmenzuwachs von rund 4 Millionen.

Im Rahmen dieses Gesamtergebnisses ist der große Erfolg der CSU in Bayern ein Sonderfall, der seine Erklärung einfach darin findet, daß die Absplitterung der Bayernpartei durch den Willen der Wähler fast ganz rückgängig gemacht worden ist.

Der Erfolg der CDU wird durch drei Faktoren besonders gekennzeichnet: In den gesamten Zonen-Grenzgebieten ist die Zunahme der für sie abgegebenen Stimmen wesentlich größer als in den übrigen Landesteilen. In den Sowjetzonen-Flüchtlingslagern in und um Hamburg haben fast 90% CDU gewählt. Vielfache Nachrichten aus der Sowjetzone bestätigen, daß die Menschen dort den Wahlsieg der CDU fast einhellig mit großer Erleichterung und Befriedigung aufgenommen haben. Das zweite ebenso Bedeutsame ist der überdurchschnittliche Stimmengewinn der CDU in den Ländern mit überwiegend evangelischer Bevölkerung. Und schließlich hat die CDU im ganzen Bundesgebiet als einzige Partei wesentlich mehr Zweitstimmen erhalten, als Erststimmen für ihre Kandidaten. Ein Beweis dafür, daß ihre Politik auch von vielen Wählern bejaht wird, die den Kandidaten anderer Parteien ihre Erststimme gegeben haben.

Eine echte Union

Der Versuch, konfessionelle Gegensätze in den Wahlkampf zu tragen und die CDU als eine konfessionell einseitige Partei hinzustellen, hat keine oder jedenfalls nur

eine verschwindend geringe Wirkung gehabt. Durch die Wahl vom 6. September ist der Wille zur politischen Zusammenarbeit der Christen beider Konfessionen in überzeugender Weise bekundet worden. Die Spekulationen über ein Auseinanderfallen dieser großen politischen Gemeinschaft sollten nun endgültig vorbei sein. Die 94 evangelischen Abgeordneten, die in der CDU-Fraktion des Zweiten Deutschen Bundestages mitarbeiten, sind ein Unterpfand dafür, daß wir Evangelischen gemeinsam mit den katholischen Freunden die Politik unserer Partei tragen und nicht - wie man uns früher häufig vorgeworfen hat - „im Anhängerwagen sitzen“. Wer die Christlich-Demokratische Union für eine vorübergehende Erscheinung hielt - Dr. Reinhold Maier bezeichnete sie gelegentlich sogar als anomal -, wird nun endlich davon Kenntnis nehmen müssen, daß im politischen Leben unseres Volkes etwas Neues von bestimmender Wirkungskraft entstanden ist.

Verantwortung vor Gott

Das „Normale“ von vorgestern ist eben vorbei. Damit soll nicht gesagt sein, daß alle diejenigen, die der CDU ihre Stimme gegeben haben, überzeugte CDU-Leute geworden sind. Wahrscheinlich standen für viele Gesichtspunkte der aktuellen Politik mehr im Vordergrund, als Grundsatzfragen. Sicher hat auch die Persönlichkeit des Bundeskanzlers, seine geduldige und zielsichere Art, Vertrauen erworben. Daneben aber läßt das Ergebnis des 6. September unzweifelhaft Entwicklungslinien erkennen, die tiefere Bedeutung haben. Das rationalistische Denken des 19. Jahrhunderts ist fragwürdig geworden; und in diese Fragwürdigkeit sind die aus ihm hervorgegangenen politischen Ideologien einbezogen, besonders der Marxismus. Die Erkenntnis wächst, daß der menschliche Verstand - auch im Politischen - nicht die oberste Instanz ist. Es geht darum, unser politisches Denken und Handeln in einer tieferen Verantwortung zu gründen, die für uns Christen nichts anderes sein kann als die Verantwortung vor Gott und Seinem Willen. Es geht um die Erweckung geistig-sittlicher Kräfte, ohne die ein Zusammenleben der Menschen auf dieser Erde nicht möglich ist. Es geht um die Vollziehung einer eigenständigen Verantwortung, die wir Christen auch für das Leben unseres Volkes zu tragen haben. Daß dieses Bewußtsein auch in der evangelischen Bevölkerung wirklich lebendig geworden ist, kann wohl das erfreulichste Ergebnis der Wahl genannt werden. Unsere „Politischen Briefe“, die unter dem Aufruf zu evangelischer Verantwortung in den vergangenen Monaten versucht haben, einer solchen Entwicklung den Weg zu bahnen, dürfen das mit besonderer Dankbarkeit feststellen.

Wir entnehmen dem Wahlergebnis vom 6. September den Auftrag, unserer Aufgabe noch besser zu dienen als bisher, damit die hoffnungsvollen Ansätze, die bei dieser Wahl in Erscheinung getreten sind, sich weiter entfalten und zum gemeinsamen politischen Handeln verdichten.

Bewußtsein des Gemeinsamen

Die Zusammensetzung des Zweiten Deutschen Bundestages ist erheblich klarer und einfacher als die des Ersten. Die Extremen rechts und links sind verschwunden. Die Spannweite der Gegensätze wurde geringer. Bei allen Unterschieden und Gegensätzlichkeiten tritt das Gemeinsame deutlicher als früher hervor - nämlich das Bekenntnis zum freien Rechtsstaat. Aus dieser neuen Situation können sich aber auch Gefahren ergeben:

Jemand hat kürzlich gesagt, im neuen Bundestag fehlten die politischen Geländer links und rechts. Er hat damit wohl gemeint, daß beispielsweise die Kommunisten bisher insofern eine nützliche Aufgabe erfüllt hätten, als sie den anderen Parteien immer wieder den gemeinsamen Gegner zeigten. Wenn dieser Gegner nun nicht mehr da sei, könne das Bewußtsein des Gemeinsamen vielleicht an Kraft verlieren. — Bisher haben sich diese Befürchtungen nicht bestätigt. Sowohl in der Regierungserklärung als auch in den Reden der Fraktionsführer ist der Wille zum Gemeinsamen deutlich sichtbar geworden.

Neuorientierung der SPD?

Es gibt Anzeichen dafür, daß die SPD ihre Oppositionsaufgabe anders sieht als früher. Nicht mehr Kampf auf der ganzen Linie ist die Parole, sondern Opposition mit der Bereitschaft, die Regierung an ihren Taten zu messen. Ja, noch mehr: Es scheint, daß der Wahlausgang in den Reihen der SPD die nach Neuorientierung drängenden Kräfte gestärkt hat. Professor Dr. Carlo Schmid hat sogar davon gesprochen, daß ideologischer Ballast über Bord geworfen werden müsse. Noch ist es wohl zu früh, von einer neuen Konzeption des deutschen Sozialismus zu sprechen; aber es könnte sein, daß der tiefe ideologische Graben, der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts das deutsche Volk durchschnitt hat, sich allmählich ein ebnet. Es eröffnet sich die Aussicht auf eine Änderung der politischen Struktur unseres Volkes in der Richtung, daß die politischen Spannungen — die bleiben werden und eine positive Funktion haben — ihre weltanschaulich-ideologische Verhärtung verlieren und die einander entgegengesetzten politischen Gruppen sich auf einer breiteren gemeinsamen Basis aufbauen — ähnlich, wie das in angelsächsischen und nordischen Ländern von jeher gewesen ist. Merkwürdig ist nur, daß viele Kritiker diese positiven Möglichkeiten nicht sehen. Während man sich vorgestern darüber beklagte, daß im Bundestag zu viel geschimpft werde und man sich zu viele unsachliche Reden und enge Parteipolemik anhören müsse, bedauert man jetzt, daß es zu friedlich zugehe und echte parlamentarische Leidenschaft fehle. Offenbar kann man es solchen Leuten nicht recht machen.

Auftrag der Wähler

Es wird unserem Volke zum Segen gereichen, wenn der Zweite Deutsche Bundestag sich bemüht, politische Gegensätze in sachlicher Weise und im Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung auszutragen. Die Regierungsparteien werden sich einer solchen Auseinandersetzung immer stellen und nicht dem Fehler verfallen, ihre große Mehrheit — die über zwei Drittel des Hauses umfaßt — zu mißbrauchen und den Bundestag nur zur Abstimmungsmaschine zu machen. Wir wissen aber auch, daß in der großen Mehrheit, die die zweite Adenauer-Regierung im Parlament besitzt, ein Auftrag der Wähler liegt. Wenn wir an den bewährten Grundlinien unserer Politik für den inneren Wiederaufbau und für die äußere Befriedung festhalten, dann wissen wir jetzt, daß wir darin mit der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes übereinstimmen. Nichts hat den inneren Frieden in der Vergangenheit mehr gestört als die immer wiederkehrende Behauptung, die Politik der Regierung stehe im Gegensatz zu dem wirklichen Willen des Volkes. Von diesen Störungen ist unser politisches Leben nun frei; und das gibt uns die Zuversicht, daß der Zweite Deutsche Bundestag die Aufgaben erfüllen kann, die ihm gestellt werden.

5429 KEHRTEN HEIM

Drei Fragen an Bischof D. Heckel

Seit dem 26. September dieses Jahres sind mit 8 Transporten insgesamt 5429 Heimkehrer - darunter auch 19 Frauen, zum Teil mit Kindern - aus der Sowjetunion in Deutschland eingetroffen. Von ihnen wurden 4076 in die Bundesrepublik, 431 nach Westberlin und 931 in die Sowjetzone und nach Ostberlin entlassen.

Die beglückende Tatsache, daß für 5429 deutsche Brüder und Schwestern ein nahezu zehnjähriger Leidensweg endlich sein ersehntes Ende gefunden hat, bedeutete nicht nur für die staatlichen Organe und karitativen Verbände eine Verpflichtung zu schnellen und großzügigen Hilfsmaßnahmen, sondern sie stellt auch jeden Einzelnen von uns vor die ernste Frage, was er von sich aus beitragen kann, um den Heimgekehrten ein echtes seelisches und existentielles Zurückfinden in unsere Welt und unsere Gemeinschaft zu ermöglichen.

Wir sind dem Beauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für Kriegsgefangenenarbeit, Bischof D. H e c k e l , dankbar, daß er sich in diesem Zusammenhang bereitgefunden hat, uns drei entscheidende Fragen zum Heimkehrerproblem aus seiner reichen Erfahrung heraus zu beantworten:

1. Wo liegen nach Ihren Erfahrungen die besonderen Schwierigkeiten und Nöte des Heimkehrers?

Die Schwierigkeiten und Nöte des Heimkehrers sind individuell sehr verschieden geartet. Es bestehen soziale, berufliche, familiäre Nöte. Für viele gibt es keine Aufnahme in die Geborgenheit von Familie oder Verwandtschaft; das gilt besonders für nicht wenige der Heimatvertriebenen - aber auch für die, deren Frauen die Bewährungsprobe der langen Trennungszeit nicht bestanden haben. Diese Männer haben mit den Frauen zumeist auch ihre Kinder und damit die ganze Familie verloren. Andere sind von ihren Angehörigen in der Sowjetzone noch getrennt. Das alles sind ernste, belastende Fragen. Aber ich möchte das Augenmerk noch auf eine andere Seite lenken. Für den Heimkehrer sind 8 oder 9 Jahre des Miterlebens der Geschichte der Heimat ausgefallen. Das ist nicht in jeder Hinsicht ein Verlust, denn in diesem Zeitabschnitt war nicht alles gut, was geschah. Aber von dem tiefen Dunkel her, in dem der Kriegsgefangene saß, hat sich unwillkürlich das Bild von Haus, Heimat, Freiheit und Leben in einem freien Staat idealisiert. Hier wird der Ausfall mühevollen Wiederaufbaues wirklich spürbar. Ein Mann, der ein Jahrzehnt am Rande von Leben und Tod entlang gegangen ist, legt andere Maßstäbe an das innere und äußere Geschehen an als der, der sich in Sicherheit und Freiheit befand. In dieser Spannung zwischen Erwartung und Wirklichkeit liegt eine der entscheidenden seelischen und geistigen Nöten des Heimkehrers. Ich halte es nicht für gut, wenn die Assimilation an die veränderte Welt der Heimat sozusagen nur von außen her organisiert wird; vielmehr muß die innere Not des Heimkehrers in einer doppelten Richtung gesehen werden: Einmal als eine Mahnung an die Heimat, an die Mitmenschen, Politiker, Behörden, über sich selbst nachzudenken und das **W e s e n t l i c h e** ihrer Verpflichtung - nicht ihrer Forderungen, ihrer Solidarität - nicht ihrer Interessen, der Gemeinschaft - und nicht des Egozentrismus

mus - in die Mitte zu stellen. Das andere aber ist, daß der Seelsorge hier eine, wenn nicht die wichtigste, Verantwortung zufällt. Der Heimkehrer braucht den Anschluß an eine ihn in Liebe und Geduld mittragende Gemeinschaft, bis er innerlich frei geworden ist von dem Erleben, das bis in die tiefsten Gemächer seiner Seele hineinreicht.

2. Welche p r a k t i s c h e n Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um dem Heimkehrer die Rückkehr in Familie, Beruf und Gemeinde zu erleichtern?

Es gibt eine erhebliche und erfreuliche Reihe von sozialen Hilfen, die seitens der Bundesrepublik, der Länder und der karitativen Verbände gewährt werden. Das ist nicht hoch genug zu schätzen. Für die Familie ist die W o h n r a u m f r a g e eine große Not. Ich weiß, daß die Wohnungsämter sich sehr um Sofortmaßnahmen bemühen, aber oft einfach keinen Weg wissen, oder daß die Familie für die höhere Miete einer neuen Wohnung vielfach nicht aufkommen kann. Hier erscheint es mir - abgesehen von der aktuellen Hilfe - wichtig, daß v o r der Heimkehr v o r-gesorgt wird. Wir kennen ja die Namen der Heimkehrer. Jede Stadt könnte die sozialen Wohnungsverhältnisse vorher nachprüfen lassen und Abhilfe schaffen, damit dieser Notstand nicht erst b e i der Rückkehr behoben werden muß.

Hinsichtlich des beruflichen Neuanfangs ist die Situation unterschiedlich. Viele müssen ganz von vorn beginnen, andere sich aus Gesundheitsgründen auf einen neuen Beruf umschulen. Hier kann nur von Fall zu Fall durch Berufsberatung, Stipendien, Umschulungsbeihilfen usw. individuelle Hilfe geleistet werden. Es bedarf dazu keiner neuen Organisationen und Ministerien, die vorhandenen Instanzen müssen das tun können und tun. Echte Liebe braucht nicht Gesetze, sondern Phantasie!

Rückkehr in die Gemeinde? Da liegt das Wesentliche. Die Gefangenschaft ist nicht bei allen, aber bei sehr vielen ein Heimweg zum christlichen Glauben geworden. Doch seien wir uns darüber klar: Dies ereignete sich in einer fast urchristlichen Atmosphäre, wo in einer völlig anderen Umwelt als der unsrigen die Fragen nach den letzten Dingen aufbrachen, wo es um das Einfachste und Zentrale in schlichtester Form ging, wo die Leidensgemeinschaft der Hintergrund für das Ergreifen des Evangelismus war. - Das kann zu einer Spannung führen zwischen dem Heimkehrer und der Kirche. Es wird gewiß für viele, die in der Tradition der Kirche standen, ein Aufatmen bedeuten, die vertrauten Choräle und Formen in Freiheit wiederzufinden; es wird aber auch für viele, die gerade den ersten Schritt getan haben, nicht leicht sein, in den traditionellen Formen das wiederzufinden, was im Lager von ihnen Besitz ergriffen hatte. Darum gehört eine zarte, pflegliche Hand von Pfarrer und Gemeinde dazu, ihnen den Weg in die Gemeinde zu bahnen. Die Liebe baut auch hier die Brücke zum Glauben.

3. Welche Möglichkeiten sehen Sie für Kirche und Öffentlichkeit, den noch nicht Heimkehrten zu helfen?

Es ist selbstverständlich, daß wir zu einer fortgesetzten leiblichen Hilfe verpflichtet sind, solange es noch Männer und Frauen in Gefangenschaft gibt. Man darf wohl sagen, daß diese Aufgabe sorgfältig und gut geordnet ist. Nur müssen diejenigen Gruppen, die sich an einem solchen Dienst außerhalb der geordneten Form der Paket-

hilfe beteiligen, immer wieder darauf hingewiesen werden, die Bestimmungen genau zu beachten und diese wichtige Aktion nicht zu zersplittern, sondern sich der Verbände zu bedienen, die entsprechende Erfahrung haben.

Aber diese Frage ist wohl nicht das Primäre. Es geht vielmehr darum, was Kirche und Öffentlichkeit tun können, um die Freilassung der noch nicht Heimgekehrten zu erreichen. Dazu gehört zum ersten die Selbstzucht in der Liebe, nichts zu reden und zu schreiben, was den Gewahrsamsmächten den Entschluß erschweren könnte, in der Freilassung fortzufahren. Es dürfen keine Einzelschicksale - etwa die Gefangenen-Erlebnisse der ersten, besonders notvollen Jahre -, zu Sensationsberichten aufgebraucht, von Presse und Rundfunk publiziert werden. Zum zweiten sollten die Gewahrsamsstaaten klar erkennen, daß die Entlassung kein politisches Minus, sondern ein politisches Plus ist, weil eine Trennungsmauer zwischen den Völkern niedergelegt und eine offene Wunde geheilt wird. Und zum dritten ist dort, wo man nicht unmittelbar - wie im Westen - von Regierung zu Regierung verhandeln kann, j e d e r sachgemäße Vorschlag zur Lösung der Frage zu begrüßen. Man sollte nicht einen Weg für den alleinseligmachenden ansehen und einen guten Gedanken von vornherein totreden. - Wenn gefragt wird, was die Öffentlichkeit tun kann, so erscheint hier S o l i d a - r i t ä t als das Wesentliche. Die Formen für die Bezeugung dieser Solidarität mögen verschieden sein, doch - je schlichter sie sind, desto besser ist es.

Und die Kirchen? Ihnen ist zunächst das aufgetragen, was nicht in das Rationale fällt, deswegen aber nicht irrational, sondern real ist: die dauernde Fürbitte für die Kriegsgefangenen, Internierten und Inhaftierten. Die Kirche betet. Und damit tritt Gott ins Mittel, der Menschenherzen wenden kann. Die Kirche betet. Und damit begibt sie sich in einen Bereich, wo von oben her Dinge geschehen und Kräfte in Bewegung kommen, die über alles Menschliche weit hinausführen. Doch die Kirche ist von jenen Bindungen her auch eine h a n d e l n d e. Nicht nur in der Fürsorge für die leiblichen Nöte und nicht nur in der Seelsorge. Sie hat oft und nachdrücklich und mit Erfolg über die Lösung der Kriegsgefangenen- und Interniertenfrage mit allen Gewahrsamsmächten verhandelt und wird es weiter tun, da sie - nicht politisch gebunden - dazu auch berufen ist.

Wir alle aber, die wir die Freilassung der Gefangenen, Internierten und Inhaftierten wollen, sollten uns mehr, als es der Fall ist, mit unseren Gebeten dahinter stellen.

WARUM ELTERNRECHT?

von Pastor Dr. Gerhard Bergmann

Das Elternrecht ist vielfach heftigen Angriffen ausgesetzt und wird von nicht wenigen abgelehnt. Das sollte jeden Bürger der Bundesrepublik doppelt verpflichten, sich um eine klare Stellungnahme gegenüber diesem Problem zu bemühen. Anerkennung wie Ablehnung des umstrittenen Rechtes sind jedoch nur möglich, wenn wir wissen, was damit

zum Ausdruck gebracht werden soll. Die schlichte Antwort auf diese Ausgangsfrage lautet: Das Elternrecht bezeichnet das von Gott verliehene Recht der Eltern, die leibliche, seelisch-geistige und religiöse Erziehung ihrer Kinder wahrzunehmen. Erst aus diesem Elternrecht ergibt sich alle übrige Erziehung durch Staat, Organisationen, Verbände und Institutionen. Der Staat hat ein a b g e l e i t e t e s, die Eltern haben ein u r s p r ü n g l i c h e s Erziehungsrecht.

Elternrecht bedeutet immer zugleich Elternpflicht. Sie kann nicht ohne Schuld der Eltern versäumt werden. Eltern und Kinder bilden als Familie die Urgemeinschaft. Ohne sie ist menschliches Leben gar nicht denkbar. Weil die Gemeinschaft von Mann und Frau in der Ehe und von Vater, Mutter und Kind in der Familie die Wurzel aller anderen natürlichen Gemeinschaften ist, darum steht das Recht dieser Urgemeinschaft über allen anderen Gemeinschaftsrechten - auch über dem des Staates. Ja, weil das ursprüngliche Recht der Erziehung schöpfungsgemäß den Eltern zugedacht ist, kann der Staat überhaupt nicht von sich aus dieses Recht s e t z e n u n d b e s t i m m e n, sondern es bleibt lediglich seine Aufgabe, das in der Schöpfungsordnung Gottes verankerte Elternrecht anzuerkennen.

Hier aber, genau an dieser Stelle, liegt der strittige Punkt. Denn die Anerkennung des Elternrechtes durch den Staat, bzw. durch bestimmte im Staat vorhandene Parteien, ist nicht immer und ohne weiteres gegeben. Das blieb nicht erst unserer Zeit vorbehalten. So hat z. B. bereits Plato rund 400 Jahre vor Christus mit seiner Forderung nach der Weiber-, Kinder- und Gütergemeinschaft die Rechte des Staates dem Recht der Eltern übergeordnet. Doch schon er mußte sich von seinem Schüler Aristoteles sagen lassen, daß mit dieser Vorrangstellung des Staates gegenüber den Eltern gerade das zerstört würde, was er erhalten und gefestigt wissen wollte: eben der Staat. Man kann nicht die Zellen zerstören und gleichzeitig den Körper gesund erhalten.

Das gilt auch noch heute; denn die Gesetze der göttlichen Schöpfungsordnung haben ewige Gültigkeit. So bleibt es unsere Aufgabe, der Respektierung schöpfungsmäßiger Ordnung auch in der Bundesrepublik, bzw. ihren einzelnen Ländern, ungeschmälert Raum zu geben.

Wo aber sind die Ursachen dafür zu suchen, daß das Elternrecht weithin auf eine so heftige Ablehnung stößt, da doch seine Berechtigung offenbar nicht geleugnet werden kann? Es muß deutlich ausgesprochen werden: Die Anerkennung Gottes und Seines Ordnungsgefüges widerstrebt dem auf Selbstherrlichkeit und Autonomie pochenden Menschen. Auch in unseren Tagen versuchen die Menschen den Turmbau zu Babel und glauben in frevelhaftem Übermut, nicht nach Gott fragen zu müssen. Wenn sich die Einstellung des Menschen in einer Weltanschauung niederschlägt, die meint, sich mehr auf die eigene Vernunft als auf den in Christus geoffenbarten Gott verlassen zu können, dann sind auch die Wege zu einer der Schöpfungsordnung gerecht werdenden Sicht unseres Problems zumeist versperrt.

Vor allen Dingen aber fürchtet man bei einer Bejahung des Elternrechtes die sich daraus ergebenden K o n s e q u e n z e n. Eine dieser Konsequenzen heißt: Wenn das Erziehungsrecht über das Kind primär bei den Eltern liegt, dann muß den Eltern auch das Recht zuerkannt werden, die S c h u l f o r m für ihr Kind zu bestimmen. Diese

Schlußfolgerung läßt es völlig abwegig erscheinen, wenn seitens einer Partei erklärt wird: „Die Schulform bleibt ausschließlich Domäne staatlicher Organe“. Das kann und darf sie nicht sein, weil sonst der Staat die von Gott verliehenen Hoheitsrechte der Eltern antastet. Gerade darunter litten ja verantwortungsbewußte Eltern in der Zeit des totalen Staates, daß ihnen dieser Staat wohl die Sorgepflicht für ihre Kinder beließ, ihnen aber in den entscheidenden Dingen das Erziehungsrecht aberkannte. Muß es uns nicht nachdenklich stimmen, daß der Totalitarismus w e s e n s m ä ß i g im Elternrecht einen seiner größten Feinde sieht? Schon aus diesem Grunde sollten wir das hohe Gut des Elternrechtes sorgsam hüten und allen Strömungen entschieden entgegentreten, die hier eine Grundordnung für das Zusammenleben der Menschen anzurühren wagen.

Wir würden uns die Auseinandersetzung zu leicht machen, wollten wir die E i n w ä n d e gegen das Elternrecht verschweigen. Da behauptet man zum Beispiel: die Kirchen mißbrauchten es zur „Durchsetzung der Konfessionsschule“; es diene als „Unterwanderung des Staates“; die Bekenntnisschule führe zur „Fortsetzung des Dreißigjährigen Krieges mit anderen Mitteln“; Elternrecht und Schule seien „kein Hilfsmittel der Kirche“. Der Pressedienst einer großen Partei schreibt unmißverständlich: „Der Kampf um das Elternrecht ist, bei Licht besehen, ein Kampf um die Seele der Kinder, aber nicht um ihre 'christliche', sondern um ihre politische – mag dieser Kampf nun von katholischer oder protestantischer Seite geführt werden.“ Und ein prominentes Mitglied der gleichen Partei erklärt in unverblümter Offenheit: „Ich halte die sogenannte Bekenntnisschule für eine ausgesprochene Katastrophe.“

Zu all diesen Einwänden muß dreierlei gesagt werden:

1. Wenn die Bibel uns lehrt: „Kinder sind eine Gabe Gottes“ – dann liegt darin eingeschlossen, daß die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder nicht absolut frei, sondern dem verantwortlich sind, der Spender allen Lebens ist: G o t t . Die Kinder sind den Eltern zu Lehen gegeben. Die Eltern sind, wie Luther es ausdrückt, dem Kinde gegenüber Stellvertreter Gottes auf Erden. Das bedeutet: Man kann das Elternrecht nicht in liberalistischer Weise handhaben – also so, daß die Eltern mit ihm nach Lust und Laune machen, was ihnen recht dünkt –, sondern es muß christlich verstanden werden. Es gibt kein Elternrecht an sich, d. h. losgelöst von dem, der es gab. Von Gott geschenktes Elternrecht bedingt Gott verantwortliches Elternrecht. Wenn wir das erkennen, müssen wir auch einsehen, daß der Kirche die praktische Handhabung des Elternrechtes niemals gleichgültig sein kann. Es ist der Kirche nicht nur erlaubt, sondern geradezu geboten, über eine Ausübung des Elternrechtes zu wachen, die aus christlicher Verantwortung erwächst und Eltern geziemt, die Glieder dieser Kirche sein wollen. Nichts ist logischer als dies.

Ohne hier auf die umstrittene Frage: Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschule? einzugehen, muß festgestellt werden, daß von christlichen Eltern nur eine solche Schule anzustreben ist, die sich die Durchdringung des Unterrichts mit christlichem Geist zum Ziele setzt. Die Orientierung der Schule im christlichen Sinne ist wichtiger als eine rein äußerliche Umgestaltung des Schulwesens. Praktisch ist uns gar nicht damit gedient, daß beispielsweise in einer Schule, die sich „evangelisch“ nennt, von 24 Lehrkräften, darunter 3 konfessionslosen, nur eine einzige ihren Unterricht

morgens mit einem Gebet beginnt, während die übrigen evangelischen Lehrpersonen lediglich die christliche Unterweisung mit Choral oder Gebet einleiten. Es ist uns ebensowenig damit geholfen, wenn in einem anderen Falle - auch in Niedersachsen -, auf den Dr. Ehlers aufmerksam macht: „... in einer Kleinstadt an der Weser in einer nominell evangelischen Schule von 12 Lehrern im vergangenen Jahre 7 aus der Kirche ausgetreten sind“. Kann man angesichts solcher Gegebenheiten noch daran zweifeln, daß eine ernste Besinnung der Eltern und der Kirche auf ein wirklich christlich geübtes Elternrecht notwendig und gerechtfertigt ist? Wer Eltern und Pfarrer daran zu hindern versucht, verstößt nicht nur gegen Gottes Gebot, sondern erweist auch den Kindern einen sehr schlechten Dienst. Nur derjenige kann der Kirche in diesem Zusammenhang politischen Machthunger unterstellen, der selbst in Machtkomplexen befangen ist und sich deshalb nicht vorzustellen vermag, daß jeder rechte Pfarrer - ob evangelisch oder katholisch - um des ewigen Heils der Kinder willens sein Werk an ihren jungen Seelen tut.

2. Haben die Gegner des Elternrechtes überhaupt schon einmal darüber nachgedacht, wer denn eigentlich für F r e i h e i t und echte T o l e r a n z ist: diejenigen, die von staatswegen für eine Zwangseinheitsschule plädieren, oder die anderen, die den Eltern das Recht einräumen, sich für eine Schulart auszusprechen, die ihnen für ihre Kinder angemessen erscheint? Über die Antwort kann kein Zweifel herrschen.

Die Christlich-Demokratische Union legt sich nicht auf eine bestimmte Schulform fest, denn das Elternrecht verleiht den Eltern nicht nur eine Würde, sondern gibt ihnen auch die Freiheit, von diesem Recht in gottzugewandter oder gottabgewandter Weise Gebrauch zu machen. Die Christlich-Demokratische Union vertritt ferner keine bestimmte Schulform, weil sie das geschichtlich Gewordene in den einzelnen Ländern berücksichtigt. Das Land Baden-Württemberg ist dafür ein Beispiel. In Baden besteht schon seit fast 100 Jahren die Christliche Gemeinschaftsschule. Diese Schulform wurde nicht gegen den Willen, sondern gerade unter Zustimmung der CDU beibehalten, weil man auch im vorliegenden Falle das Elternrecht ernst nahm. In Nordrhein-Westfalen, wo die CDU Regierungspartei ist, gibt es gemäß dem Willen der Eltern drei Schularten: die Bekenntnisschule, die Gemeinschaftsschule und die weltliche Schule.

3. Die Frage nach dem Elternrecht ist nicht nur für unsere Kinder, sondern auch für alle A u s l a n d s d e u t s c h e n von größter Bedeutung: Wenn man in Deutschland den Eltern das Bestimmungsrecht über die Art der schulischen Erziehung nimmt, fällt man damit gleichzeitig den deutschen Volksgruppen im Ausland in ihrem Kampf um staatlich anerkannte, deutschsprachige Schulen und Kulturveranstaltungen in den Rücken. Denn wenn das eigene Land seine Bürger ihrer elternrechtlichen Freiheit beraubt, kann nicht erwartet werden, daß das Ausland sie unseren Brüdern und Schwestern beläßt. Und nicht zuletzt wird es an uns liegen, ob wir 18 Millionen Deutsche hinter dem Eisernen Vorhang durch eine positive Einstellung zum Elternrecht in ihrem steten Kampf gegen willkürliche Allstaatlichkeit unterstützen, oder ob wir willens sind, das Elternrecht durch Staatsrecht zu ersetzen, und ihnen damit eine wichtige Rückendeckung gegenüber staatlicher Uniformierung nehmen.

Wenn wir uns abschließend noch einmal die Frage vorlegen: Warum Elternrecht? - so

kann die Antwort nur lauten: ... weil es heute mehr denn je darauf ankommt, die Menschen an eine echte, ihnen von Gott aufgetragene Verantwortung heranzuführen und damit dem grassierenden Ungeist der Vermassung zu wehren.

POLITISCHER QUERSCHNITT

Das neue Bundeskabinett

Vor vollbesetztem Hause, unter dem Klicken der Kameras und dem Surren der Wochenschau- und Fernsehgeräte, vereidigte Bundestagspräsident D. Dr. Hermann Ehlers am 20. Oktober 1953 die Minister der zweiten Regierung seit der Gründung des neuen deutschen Bundesstaates und zugleich des zweiten Kabinetts Adenauer, mit Ausnahme des noch zu ernennenden Postministers. Den feierlichen Eid auf die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland leisteten:

Dr. Konrad A d e n a u e r (CDU/kath.)
Bundeskanzler und Außenminister

Franz B l ü c h e r (FDP/kath.)
Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Gerhard S c h r ö d e r (CDU/evgl.)
Bundesminister des Innern

Fritz N e u m a y e r (FDP/evgl.)
Bundesminister der Justiz

Fritz S c h ä f f e r (CSU/kath.)
Bundesminister der Finanzen

Professor Dr. Ludwig E r h a r d (CDU/evgl.)
Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Heinrich L ü b k e (CDU/kath.)
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anton S t o r c h (CDU/kath.)
Bundesminister für Arbeit

Dr. Hans-Christoph S e e b o h m (DP/evgl.)
Bundesminister für Verkehr

Dr. Viktor-Emanuel P r e u s k e r (FDP/evgl.)
Bundesminister für Wohnungsbau

Jakob K a i s e r (CDU/kath.)
Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen

Heinrich H e l l w e g e (DP/evgl.)
Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates

Professor Dr. Theodor O b e r l ä n d e r (BHE/evgl.)
Bundesminister für Vertriebene

Dr. Franz-Josef W u e r m e l i n g (CDU/kath.)
Bundesminister für Familienfragen

Dr. Robert T i l l m a n n s (CDU/evgl.)
Bundesminister für Besondere Aufgaben

Waldemar K r a f t (BHE/evgl.)
Bundesminister für Besondere Aufgaben

Dr. Hermann S c h ä f e r (FDP/evgl.)
Bundesminister für Besondere Aufgaben

Franz-Josef S t r a u s s (CSU/kath.)
Bundesminister für Besondere Aufgaben

Der Bundeskanzler verfolgte - in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der CDU/CSU Bundestagsfraktion - bei der politischen Fundierung und personellen Zusammensetzung seines neuen Kabinetts zwei Anliegen: 1. die Verantwortung für die Arbeit der kommenden vier Jahre auf eine möglichst breite politische Grundlage zu stellen, d. h. eine Einparteienregierung mit Ausschließlichkeit nach SPD-Muster zu vermeiden; und 2. die bewährte, vom Volke gebilligte Politik der ersten Bundesregierung, d. h. eine Politik des inneren Aufbaues und der internationalen Gleichberechtigung und Eingliederung unseres Volkes in die Gemeinschaft der freien Völkerfamilie, fortzusetzen.

Die zweite Bundesregierung umfaßt 19 Minister und damit 5 mehr als ihre Vorgängerin. Das Ministerium für Familienfragen, das einzige neue Ministerium mit eigenem Verwaltungsbereich, wurde geschaffen, um der notwendigen Förderung des Familiengedankens in besonderer Weise Rechnung zu tragen und damit unser Volk vor Überalterung und Aussterben zu schützen. Ein weiterer Geburtenrückgang kann nach Ansicht des Bundesministers Dr. Wuermeling nur durch Familien vermieden werden, die ethisch-christlich und wirtschaftlich so fundiert sind, daß der Wille zum Kind wieder stärker als bisher hervortritt. Als Voraussetzung hierzu sieht Dr. Wuermeling u. a. die Schaffung von familiengerechten Wohnungen, Wohnungseigentum, familiengerechtem Lohn und Familienausgleichskassen, sowie eine angemessene Berücksichtigung der größeren Familien in der kommenden Großen Steuerreform an.

Die Ernennung der Minister für Besondere Aufgaben erfolgte in erster Linie, um die rein politische Initiative im Kabinett zu verstärken, die Verbindung zu den Koalitionsparteien zu intensivieren und den Gedanken der Demokratie im Volke durch profilierte Persönlichkeiten zu unterbauen.

Die Regierungserklärung

Unmittelbar nach der Vereidigung der Bundesminister verkündete der Bundeskanzler mit der Regierungserklärung sein Programm für die kommenden vier Jahre staatlicher Aufbauarbeit. Leitgedanken sind in der Wirtschafts- und Sozialpolitik wie bisher die freie Entwicklung der schaffenden Kräfte im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft und in der Außenpolitik neben dem vordringlichen Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit die schrittweise Aufhebung der Schwierigkeiten, die sich der Eingliederung Deutschlands als staatlicher Einheit in die Gemeinschaft der freien Völker noch entgegenstellen.

Der Bundeskanzler hob bei seinen außenpolitischen Ausführungen besonders hervor, daß das Wahlergebnis vom 6. September als eindeutiges Votum für die Europäische Verteilungsgemeinschaft angesehen werden könne. Der größte Teil der Regierungserklärung war jedoch der Wirtschafts- und Sozialpolitik gewidmet, deren enger Zusammenhang mit der Finanzpolitik betont wurde. Die Voraussetzung für den weiteren Ausbau der im Vordergrund der innerpolitischen Arbeit stehenden Sozialpolitik sah Dr. Adenauer in einer Steigerung des Sozialproduktes. Den Schwerpunkt seiner Erklärungen zur Sozialreform bildete der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Umschichtung innerhalb des Sozialhaushaltes, wobei es in erster Linie darauf ankomme, bei gleichem Gesamtaufwand das Einkommen der sozial Schwächsten (Rentner, Invaliden, Witwen und Waisen) stärker als bisher zu erhöhen. Die Tatsache, daß während der ersten Aufbaujahre zwangsläufig den unmittelbar am Arbeitsprozeß Beteiligten der überwiegende Anteil an der Verbesserung der Lebenshaltung zugute gekommen sei, mache einen sozialen Ausgleich nun dringend erforderlich.

Die Regierungserklärung - vom Ausland als beispielhaft in ihrer Kontinuität des inneren Aufbaues und der außenpolitischen Zielsetzung anerkannt - stand hinsichtlich ihrer Kernfragen im Zeichen des Hamburger Programms der Christlich-Demokratischen Union, das am 22. April dieses Jahres einstimmig unter der verpflichtenden Forderung: „Deutschland - sozialer Rechtsstaat im geeinten Europa“ beschlossen worden war.

Die Konzeption der Opposition

Als Repräsentant der einzigen Oppositionspartei im Zweiten Deutschen Bundestag nahm der SPD-Vorsitzende Erich Ollenhauer zum Regierungsprogramm Stellung. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen Wirtschafts- und Außenpolitik. Zur allgemeinen Überraschung erklärte Ollenhauer wörtlich: „Die Sozialdemokratie weiß, daß ein echter Leistungswettbewerb in weiten, dafür geeigneten Wirtschaftszweigen von entscheidender Bedeutung für die freie Konsumwahl des Verbrauchers bei angemessenen Preisen und für die Entfaltung einer gesunden Unternehmerinitiative ist.“

Das Bekenntnis des SPD-Vorsitzenden zu Unternehmerinitiative und Marktwirtschaft wurde in der folgenden Debatte von dem CDU-Abgeordneten Kurt-Georg Kiesinger äußerst skeptisch beurteilt. Als Begründung zitierte Kiesinger das auch von Ollenhauer zur Untermauerung seiner These herangezogene „Dortmunder Programm“ der Sozialdemokraten, dessen wirtschaftspolitische Konzeption die grundsätzlichen Fragen nicht beantwortete, wo das nach sozialistischer Auffassung Notwendige an Eingriff und Planung den gewünschten Erfolg erzielen und wie jene Bedrohung der persönlichen, geistigen und kulturellen Freiheit durch eine Vollziehung des Sozialismus ausgeschaltet werden könnte. Die Argumentation Ollenhauers gegen die Reprivatisierung und seine Auffassung hinsichtlich öffentlicher Kapitalbildung im Verhältnis zur Bildung von Privatkapital mußten von der Christlich-Demokratischen Union als Gefährdung der echten Wettbewerbswirtschaft im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zurückgewiesen werden.

Die außenpolitischen Darlegungen des SPD-Vorsitzenden gipfelten neben der erneuten Ablehnung der deutsch-alliierten Verträge, die einer Wiedervereinigung Deutschlands entgegenstünden, in der „Alternative“ zur europäischen Zielsetzung der Bundesregierung: ein freies Gesamt-Deutschland in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Dr. Eugen Gerstenmaier erklärte dazu im Auftrage der CDU/CSU-Fraktion:

1. Die Voraussetzungen dieser Alternative sind entweder unreal oder überhaupt falsch, weil die europäische Lösung nicht, wie angenommen, gescheitert ist.
2. Auch die Folgerungen sind unreal. Denn es ist nicht einzusehen, warum die Sowjets ein vereinigt Deutschland ungehindert in die Gemeinschaft der Vereinten Nationen einziehen lassen sollten. Die Vereinten Nationen sind nämlich gerade die Staatengemeinschaft, gegen die Sowjetrußland bisher in Korea auf das erbittertste kämpfte.
3. Zu dem von Erich Ollenhauer angenommenen Ergebnis, die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen würde dem deutschen Volk die gleiche Sicherheit bieten wie den anderen Uno-Mitgliedsstaaten, muß gesagt werden, daß eine solche Sicherheit ein Trugschluß ist. Denn das Gebilde der Vereinten Nationen ist bis heute so schwach, daß ein konkretes Verlangen nach Sicherheit in diesem System nicht befriedigt werden kann.

Aus Moskau das alte „Njet“

Die Sowjetunion lehnte am 3. November zum zweiten Male den eindeutigen Vorschlag der Westmächte ab, in Lugano zu einem Vierergespräch über das Deutschlandproblem und die Beseitigung der internationalen Spannungen zusammenzutreten. Die Antwortnote Moskaus hat im Westen (der trotzdem seine Einladung in der neuesten Note vom 15. November aufrechterhält) starke Enttäuschung hervorgerufen, weil sowohl aus ihrem Ton als auch aus ihrem Inhalt klar hervorgeht, daß die Sowjets in absehbarer Zeit keine unmittelbare sachliche Aussprache mit den Westmächten wünschen. Der bekannte BBC-Kommentator Lindley Fraser faßte die westliche Reaktion in der Erklärung zusammen: was der Kreml verlange, sei empörend; denn während er vom Westen praktisch die bedingungslose Aufgabe seines Verteidigungssystems (NATO und EVG) erwarte, setze er allen Bemühungen um Verständigung seitens der Westmächte unannehmbare Forderungen und damit sein altes, stereotypes „Njet“ entgegen.

Die Sowjetnote vom 3. November hat sachlich – wie ihre zahlreichen Vorgängerinnen – nichts Neues gebracht, sondern doktrinär die bisherigen Forderungen und Vorstellungen Moskaus wiederholt. Die Tendenz des Kreml, in Frankreich erneut Befürchtungen vor deutschen Revanche-Gelüsten zu wecken, blieb ohne Erfolg. Sie gewinnt besonders im Zusammenhang mit den nach langer Verzögerung jetzt erneut in Gang gekommenen Verhandlungen des Bundeskanzlers mit dem französischen Botschafter François-Poncet an Bedeutung. Diese „vorbereitenden Gespräche“ im Palais Schaumburg dienen

der Ausarbeitung einer deutsch-französischen Grundsatzerklärung für das erwartete Zusammentreffen von Bundeskanzler Dr. Adenauer und Außenminister Bidault anlässlich der am 26. November im Haag beginnenden Außenministerkonferenz der Montan-Staaten. In zuständigen Kreisen wird es allerdings als bedauerlich angesehen, daß die französische Nationalversammlung jetzt die revidierten französisch-saarländischen Konventionen ohne zwingende Notwendigkeit ratifiziert hat. Man hält diese Tatsache zumindest psychologisch für sehr ungünstig im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen. Der Bundeskanzler hatte dazu bereits am 5. März dieses Jahres festgestellt, daß eine Abänderung der Konventionen die endgültige Regelung der Saarfrage nicht präjudizieren dürfe.

Sozialpolitik im Vordergrund

Die Sozialpolitik – oder richtiger: die Sozialreform – wird, dem Hamburger Programm der CDU und der Regierungserklärung entsprechend, in der Legislaturperiode des Zweiten Deutschen Bundestages neben der Verwirklichung der vordringlichen Aufgabe einer Wiedervereinigung Deutschlands im Vordergrund der gesetzgeberischen Arbeit stehen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in diesem Sinne nach einstimmigem Beschluß als ersten Antrag den „Gesetzentwurf zur Schaffung von Familienheimen“ im Plenum eingebracht. Er verfolgt das Ziel einer inneren Gesundung unserer Familien und damit unseres Volkes durch die Erstellung von familiengerechten Wohnungen und Eigenheimen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Wiederaufbau und Wohnungswesen im Bundestag, Paul Lücke (CDU), erklärte dazu: „Wir werden mit allem Nachdruck die Forderung zu verwirklichen trachten, daß das Eigenheim und die Kleinsiedlung in den kommenden Jahren zur Norm des Sozialen Wohnungsbaues wird.“ Arbeitsminister Storch bezeichnete zur gleichen Zeit als wichtigste sozialpolitische Aufgaben seines Ministeriums „die bereits bearbeiteten Regierungsvorlagen über eine Reform der Sozialversicherung, eine Novelle zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, sowie nicht zuletzt die Schaffung von Familienausgleichskassen und Dauerarbeitsplätzen“.

UNS WIRD GESCHRIEBEN

Familienrechtsreform – auch wir sind gefragt!

Mit großer Aufmerksamkeit habe ich die bisherigen Ausgaben der „Evangelischen Verantwortung“ gelesen und möchte Ihnen heute herzlich danken, daß Sie sich an dieses Unternehmen herangewagt haben. Die Korrespondenz hat eine deutliche Lücke ausgefüllt, indem sie dem politischen Bemühen der evangelischen Christen innerhalb der CDU/CSU sichtbaren Ausdruck verlieh und gewissermaßen zu ihrem Sprachrohr geworden ist. Ich weiß, welchen Anteil der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU – nicht zuletzt durch seine „Politischen Briefe“ – an der Entscheidung des evangelischen Volksteiles bei der Wahl vom 6. September gehabt hat.

Diese Wahl liegt nun hinter uns, und die Legislaturperiode des Zweiten Deutschen Bundestages stellt neue Aufgaben. Wenn die Tätigkeit des Evangelischen Arbeitskreises auch in Zukunft fruchtbar sein soll, so darf sich sein Anliegen m. E. wohl nicht nur auf eine weitere politische Aktivierung des evangelischen Raumes und die Vertretung der evangelischen Eigenbelange innerhalb der CDU/CSU beschränken; die eigentliche Daseinsberechtigung des Arbeitskreises wird sich vielmehr besonders darin erweisen müssen, daß es ihm gelingt, im politischen Handeln auch die grundlegenden Faktoren mitwirksam werden zu lassen, die sich aus Lebenshaltung und Lebensauffassung des evangelischen Christen ergeben. Denn gerade in den nächsten vier Jahren werden sich die Bundestagsabgeordneten vor der schweren Aufgabe sehen, über die vorübergehende Regelung von Tagesfragen hinausgreifend Reformen und Gesetzeswerke von grundsätzlichem Inhalt und großer Tragweite zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Fragenkomplex hinweisen, der seit geraumer Zeit öffentlich diskutiert wird und ausgesprochene Grundsatzentscheidungen fordert: das Gebiet der Familienrechtsreform.

Häufig wird der Gesamtbereich einer solchen Reform auf das Problem der Gleichberechtigung von Mann und Frau verengt, das bereits in den letzten Jahren genügend im Mittelpunkt der politischen Erörterungen gestanden hat (obwohl auch hier noch nicht das letzte Wort gesprochen ist). Es gilt jedoch, diese Teilfrage in größerem Zusammenhang zu sehen. Das Familienrecht des BGB von 1896 und des Ehegesetzes von 1938/46 ist in weiten Zügen - vor allem hinsichtlich einer der Würde der Ehe widersprechenden Sprachregelung - reformbedürftig. Es verrät zu deutlich den liberalen Nährboden, auf dem es gewachsen ist; auch durch die eherechtlichen Eingriffe des Nationalsozialismus sowie durch die Besatzungsmächte hat es kaum eine Verbesserung erfahren.

Fortsetzung Seite 18

AN UNSERE LESER

Mit Freude und Genugtuung können wir feststellen, daß der Leserkreis der „Evangelischen Verantwortung“ im gesamten Bundesgebiet von Monat zu Monat wächst. Die bei Beginn ihres Erscheinens vorgesehene Auflage mußte inzwischen um mehr als das Doppelte erhöht werden. Zahlreiche Leserzuschriften bestätigen uns immer wieder, daß wir mit unserem Anliegen auf dem richtigen Wege sind. Das überwältigende Wahlergebnis vom 6. September, zu dem unsere evangelischen Freunde in erheblichem Maße beigetragen haben, ist uns Rechtfertigung und Verpflichtung zugleich, die begonnene Arbeit fortzusetzen und auszubauen.

Die „Evangelische Verantwortung“ wird wie bisher monatlich erscheinen. Unsere Mittel reichen jedoch nicht aus, um eine unentgeltliche Belieferung auch im kommenden Jahre aufrechtzuerhalten. Wir glauben daher, mit dem Verständnis unserer Leserschaft rechnen zu dürfen, wenn wir alle diejenigen, die an einem weiteren Bezug der „Evangelischen Verantwortung“ ab Januar 1954 interessiert sind, bitten, durch einen jährlichen Unkostenbeitrag von DM 3,- mitzuhelfen, daß unsere Arbeit auch in Zukunft u n e i n g e s c h r ä n k t getan werden kann.

Wir wären unseren Lesern dankbar, wenn sie uns nachstehenden Abschnitt bis zum 15. Dezember ausgefüllt zurücksenden würden.

Herausgeber und Redaktion

An die Geschäftsstelle
des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU
B o n n , Görresstraße 40

- DRUCKSACHE -

Ich bitte um weitere Belieferung mit der „Evangelischen Verantwortung“ ab Januar 1954 und bin bereit, einen jährlichen Unkostenbeitrag von DM 3,- zu entrichten.

Name:..... Vorname:.....

Beruf:.....

Wohnort und Postleitzahl:

Straße und Haus-Nummer:

.....,den.....1953

(Unterschrift)

(Fortsetzung: Familienrechtsreform - auch wir sind gefragt!)

Von katholischer Seite - besonders von dem bekannten Bonner Universitätsprofessor Dr. B o s c h - sind neuerdings Vorstöße in dieser Richtung unternommen worden, die sich insonderheit mit einer Umgestaltung des Eheschließungs- und Ehescheidungsrechtes und der Regelung der aus der Ehescheidung resultierenden Fragen befassen. Man geht dabei von der Notwendigkeit einer allgemeinen Förderung des Familiengedankens aus, wie sie u. a. auch in der Wohnungsbaupolitik zum Ausdruck kommt.

Die katholische Stellungnahme bietet ein vollständiges System, da die aus der Sakramentsauffassung der Ehe sich ergebenden Konsequenzen für den Katholiken fast eindeutig sind und kirchenrechtlich ihre endgültige Formulierung längst gefunden haben.

Auch wir evangelischen Christen sind nun gefragt, wie wir uns zu solchen Reformbestrebungen stellen. Es ist uns dabei nicht möglich, etwa von einer verbindlichen dogmatischen oder kirchenrechtlichen Entscheidung auszugehen. Andererseits aber ergeben sich aus dem Wissen um die Forderungen der Heiligen Schrift und aus einer gläubigen Verantwortung für uns klare Zielsetzungen, die nicht übergangen werden dürfen.

Wenn für uns auch die Ehe kein Sakrament ist, so sehen wir in ihr doch eine von Gott geschaffene Ordnung, die es zu erhalten gilt. Von hier aus müßten die Einzelfragen in Angriff genommen werden, wie es auf Synoden der Landeskirchen, in Kreisen der Evangelischen Akademien und anderen Stellen teilweise bereits der Fall ist.

Ich kann die einzelnen Probleme hier nur andeuten: Beibehaltung der obligatorischen staatlichen Zivilehe oder fakultative kirchliche Eheschließung mit Rechtskraft und vorangehender bzw. nachfolgender Registrierung durch das Standesamt - Erschwerung der Ehescheidung, insbesondere durch Fortfall der schuldlosen Scheidung nach dreijähriger Trennung - Verschärfung der Sorgerechtsbestimmungen nach schuldig geschiedener Ehe. Hierhin gehören auch die oben erwähnten Korrekturen des Gesetzestextes, der u. a. die Ehe als „grundsätzlich“ unauflösbar kennzeichnen sollte.

An uns ist es, in allem eine Auffassung zu finden, die der biblischen Weisung und unserer besonderen Verantwortung in dieser Zeit gerecht wird. Eine solche Auffassung müßte dabei auch getragen sein von dem Bestreben, den katholischen Brüdern eine Ehe nach ihren sakramentalen Begriffen - frei von jeder Kulturkampfreminiszenz - zu sichern, wie von Toleranz gegenüber dem Nichtchristen, dem wir ein Leben in bestimmten Ordnungen gleichfalls zu ermöglichen haben.

Fassen Sie diesen kurzen Abriß (mehr verbietet ja der Rahmen einer Leserzuschrift) bitte als Anregung auf. Ich wäre dankbar, wenn Sie die angeschnittenen Fragen zur Diskussion stellen und evtl. einem oder mehreren evangelischen Spezialisten (Juristen, Theologen u. a.) Gelegenheit geben würden, dazu ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Herbert Frost, Junge Union Köln
